

Ueber die Herkunft und Bedeutung des Baslethaler Wappens

Autor(en): **Stammler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **3 (1897)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Siegel mit der Umschrift:
DI(S . S¹ . IST .) DER . GEMEIND . VON . HASLE
hängt an einer Urkunde
des Staatsarchivs Bern vom 7. Januar 1296.



Wappen der Landschaft Oberhasle
von den von Mathias Apiarius 1539 und in den folgenden Jahren
gedruckten bernischen Wandkalendern.
„Hassli“ ist im Original roth gedruckt.

Ueber die Herkunft und Bedeutung des Haslethaler Wappens.

Vortrag, gehalten im historischen Verein am 15. Dezember 1893
von J. Stammler, Pfarrer.

Im vorigen Jahre (1892) hat Herr Pfarrer Hopf in Meiringen eine kleine Schrift veröffentlicht mit dem Titel „Geschichten aus der Vergangenheit des Haslethales“. Darin handelt er unter Anderem auch von dem Wappen der Landschaft und seiner Herkunft und Bedeutung. Kurz berührt diesen Gegenstand auch Hr. v. Rodt in seiner Arbeit über die Banner der Stadt und der Landschaft von Bern. Beim Lesen dieser beiden Abhandlungen sind mir Zweifel an der Richtigkeit der hergebrachten Ansicht von der Herkunft und Bedeutung des Haslethaler Wappens aufgestiegen und ich erlaube mir, Ihnen meine Gedanken darüber mitzutheilen. Die Frage ist ja auch eine historische; und wäre sie nur eine heraldische, so läge sie doch nicht außer dem Gebiete des historischen Vereines, da die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Geschichte ist. Vielleicht ist Einer der geehrten Herren im Stande und so freundlich, meine Zweifel zu lösen.

Das Haslethal trägt seit Jahrhunderten in Wappen, Siegel und Banner einen schwarzen, einköpfigen Adler im goldenen (gelben) Felde. Sein Abzeichen stimmt also mit dem alten Wappen des deutschen, beziehungsweise des hl. römischen, Reiches überein. Nach der Ueberlieferung wäre das beschriebene Landeszeichen von Hasle wirklich das alte Reichswappen und dem Lande von einem Kaiser als Auszeichnung für treue Dienste verliehen. Nach den beiden im Eingange angeführten Abhandlungen deutet es geradezu die ehemals reichsunmittelbare Stellung des Haslethales an.

Die Veranlassung zu solcher Wappenverleihung wird verschieden dargestellt.

Wie Hr. Pfr. Hopf (S. 40) mittheilt, enthält das Landesurbar von Hasle eine lange Geschichte, wonach die Hasler das beschriebene Wappen und Feldzeichen schon im Jahre 387 n. Ch. von dem (!) römischen Kaiser erhalten haben zum Lohne für ihre tapfere Hülfeleistung gegen die Heiden in Rom. Hr. Hopf findet die Erzählung so sagenhaft und voll historischer Irrthümer, daß man sie ruhig zu den Fabeln rechnen könne. Die Einzelheiten der langen Geschichte, sowie seine Gegenstände, hat Hr. Hopf nicht drucken lassen. Wir sind mit seinem Urtheile sehr einverstanden. Wenn wir nämlich, ohne die Einzelheiten der Ueberlieferung zu kennen, einfach den eben mitgetheilten Inhalt in's Auge fassen, so drängen sich folgende Bemerkungen auf.

Vorab hat die Erzählung durch ihre Eintragung in das ehrwürdige Landesurbar keinen größern Anspruch auf Glaubwürdigkeit erhalten, als sie ohne dieselbe besaß.

Die Sache anlangend, hat allerdings im Jahre 387 ein großer Zug über die Alpen nach Italien stattgefunden, an dem möglicherweise Bewohner des Haslethales theilnehmen konnten. Magnus Clemens Maximus, der Mitkaiser für Gallien, Britannien und Spanien, zog nämlich zu Felde gegen den jungen Kaiser Valentinian II., der über Italien, Illyrikum und Afrika herrschte und in Mailand residirte. Valentinian floh nach Thessalonich zu seinem Schwager Theodosius dem Großen, den er zum Mitregenten für den Orient ernannt hatte und der später Alleinherrscher wurde. Theodosius zog gegen Maximus, schlug ihn bei Pettau in Steyermark und bei Aemona d. i. Laibach in Krain, bekam ihn im Juli 388 bei Aquileja in die Hände und ließ ihn hinrichten.

Bei diesem Zuge handelte es sich also nicht um ein Vorgehen gegen die Heiden in Rom, wovon die Haslethaler Ueberlieferung berichtet. Valentinian und Theodosius waren Christen, ersterer damals freilich noch Arianer. Das Heer des Maximus kam nicht nach Rom, sondern zuerst in die Lombardei, dann nach Steyermark und Krain. Maximus, der im Kriege unterlag und Reich und Leben verlor, hatte schwerlich Anlaß, während des unglücklichen Feldzuges Privilegien auszutheilen, und die Haslethaler, wenn es solche in seinem Heere gab, machten schwerlich eine solche Zahl aus, daß sie eine hervorragende Rolle spielen konnten.

In der Stadt Rom gab es damals allerdings noch Heiden, wenn auch das Heidenthum bereits seinem Ende zugieng. Nur drei Jahre vorher (384) hatte die Mehrheit des Senates durch eine Abordnung den Kaiser Valentinian ersucht, er möge in der Curia Julia den

Altar der Viktoria, welchen der christliche Kaiser Gratian entfernt hatte, wieder einsetzen lassen und den Vestalinnen die vom gleichen Kaiser aufgehobenen Vorrechte zurückgeben. Valentinian hatte das Gesuch abgewiesen, er war aber nicht in die Lage gekommen, gegen die Heiden in Rom militärische Gewalt anwenden zu müssen.

Wären die Haslethaler von einem, nicht von „dem“, Kaiser gegen Rom geführt worden, dann könnte es nur in einem großen Heere, das seine Truppen aus so weiten Kreisen sammelte, geschehen sein. Ein solcher Zug würde uns in irgend einer Quelle aufbewahrt sein. Es ist aber von einem solchen unseres Wissens nichts bekannt.

Die in Rede stehende Sage setzt ferner voraus, daß die Haslethaler, welche gegen „die Heiden in Rom“ geführt wurden, schon Christen gewesen seien. Nun gab es allerdings im 4. Jahrhundert im Wallis bereits Christen und wirkte daselbst der Bischof Theodul († 391). Es war darum nicht gerade unmöglich, daß im Haslethale einzelne Christen waren, aber allgemein war es gewiß nicht der Fall.

Weiterhin beruht die Sage auf der Annahme, das Wappenwesen sei damals schon im Schwunge gewesen. Dies war bekanntlich nicht der Fall. Einen deutschen Reichsadler gab es damals sowenig, als ein deutsches Reich und einen römischen Kaiser deutscher Nation. Das altrömische Reich hatte allerdings den Adler als Feldzeichen und Symbol seiner Macht, aber derselbe wurde nicht mit geöffneten und stylisirten Flügeln dargestellt, wie im Haslethaler Wappen. Schließlich wußte man damals nichts von freien Reichsländern, wie im spätern deutschen Reiche.

Die bezügliche Haslethaler Sage stammt also offenbar aus viel späterer Zeit.

Nach einer zweiten von Hrn. Hopf angeführten Ueberlieferung hätten die Haslethaler ihr Landesbanner im Jahre 829 von Kaiser Ludwig dem Frommen bekommen und zwar durch Vermittlung von Papst Gregor IV., dem sie gegen die Sarazenen Hülfe geleistet. — Im genannten Jahre 829 hielt Kaiser Ludwig einen Reichstag in Worms, um seinem 6jährigen Sohne Carl dem Kahlen Schwaben, Rhätien und einen Theil von Burgund zuzusprechen. Daß bei diesem Anlasse auch die Haslethaler mit einer Gnade bedacht worden, wäre an sich möglich, obwohl die Geschichte uns darüber nichts berichtet. Papst Gregor IV. hat wiederholt zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen zu vermitteln versucht; daß er aber von den Sarazenen beunruhigt worden wäre, lesen wir nirgends. Hätten die Hasler dem Papste Hülfe gebracht, dann wären sie sicher nicht allein, sondern bei einem größern Heere, gewesen, und wir würden von einem solchen etwas wissen. Keine Quelle meldet aber unsers Wissens einen solchen Zug.

Endlich ist, wie vorhin, zu bemerken, daß das Wappenwesen auch im 9. Jahrhundert noch nicht im Schwunge war. Ueberdies ist es fraglich, wie der Reichsadler von damals ausgesehen hat.

Auch diese zweite Ueberlieferung trägt den Stempel einer spätern Zeit an sich, in welcher dies Wappenwesen und die Sarazenenkriege bekannte Dinge waren. Herr Pfr. Hopf gibt sie denn auch gleichfalls nur als Sage.

Es ist bemerkenswerth, daß die Landschaft Frutigen fast die gleiche Legende hat. Frutigen hat als Landes-

zeichen einen gekrönten, einköpfigen schwarzen Adler im weißen Felde. Als es sich im 18. Jahrhundert darum handelte, das Feldzeichen der Frutiger abzuändern, baten sie, wie Hr. v. Rodt (S. 44 des Separatabdruckes) meldet, die gnädigen Herren von Bern, sie beim alten Landeszeichen zu belassen, welches ihren Altvordern vor 897 Jahren (nämlich auch im Jahre 829, wenn man von 1726 an rückwärts rechnet) von dem römischen Könige Ludovico Pio und Papst Gregor wegen denselben und Guidonio, einem italienischen Markgrafen, wider die ungläubigen Sarazenen geleisteter treuer Dienste verehrt (d. i. geschenkt) worden sei. Das bereits Gesagte gilt natürlich auch gegen diese Erzählung.

Nachdem Hr. Hopf die zwei angeführten Ueberlieferungen als bloße Sagen gekennzeichnet hat, spricht er sich (S. 42) selber dahin aus: „immerhin könnten die Haslethaler ihr Landesbanner von irgend einem deutsch-römischen Kaiser erhalten haben zum Lohne für ihre Auszeichnung im Kampfe gegen heidnische Horden.“ Gewiß sei jedenfalls „daß der Adler im Wappen das Hasle als ein altes Reichsland charakterisire, das dem Kaiser Heerfolge leisten mußte“. An anderer Stelle sagt Hr. Hopf (S. 43): „Hasle stund in vollster Reichsunmittelbarkeit da, was noch heute der Reichsadler in seinem Landesbanner erkennen läßt.“

Hr. v. Rodt führt in seiner Arbeit über die Banner die Landschaft Oberhasle als Beispiel einer Bannerübertragung an und sagt: „Diese (Landschaft) war ein vom Kaiser dem Hause Weißenburg verpfändetes Reichsland und führte als solches auf gelbem

Schild den schwarzen österreichischen Adler.“ Der Ausdruck „den österreichischen Adler“ ist selbstverständlich zum Voraus zu verbessern in „den deutschen Reichsadler“.

Auch diese dritte, allgemeiner gehaltene Behauptung, das Haslethal habe in seinem Wappen den deutschen Reichsadler, habe ihn von einem Kaiser als Auszeichnung erhalten, trage ihn als Reichsland, werde durch denselben als freies Reichsland, als reichsunmittelbar, charakterisirt, erregt unsere Zweifel.

Allerdings ist der Adler mit ausgebreiteten Flügeln auch das Wappen der deutschen Könige, beziehungsweise der römischen Kaiser, und zwar seit Karl dem Großen. Nach einer Ansicht hätte ihn Karl dem alten römischen Reiche entnommen. Nach Guichenon (*hist. de la maison de Savoie*) hatte Karl als Abzeichen einen goldenen, zweiköpfigen und gekrönten Adler im blauen Felde und diesen dem griechischen Kaiser nachgemacht, der seit Constantin dem Großen als Zeichen seiner Macht sich eines zweiköpfigen Adlers bediente, dessen zwei Köpfe die Macht über Orient und Occident andeuten sollten. (Vom byzantinischen Reiche kommt bekanntlich der zweiköpfige russische Adler.) Erst die sächsischen Kaiser, die Ottonen, mit denen das Kaiserthum bleibend an den jeweiligen deutschen König kam, hätten nach Guichenon den schwarzen einköpfigen Adler, im goldenen Felde, als ihr bisheriges Hauswappen zum Reichswappen gemacht. Jedenfalls war seit den Ottonen der Reichsadler schwarz und einköpfig, auch ungekrönt; doppelköpfig erscheint er erst unter Karl IV. 1346; das ständige Kaiserwappen aber wurde der Doppeladler erst seit Sigis-

mund 1433. Die zwei Köpfe sollten andeuten, daß der Wappenträger Kaiser und König zugleich sei. Dem nicht zum Kaiser gekrönten deutschen Könige kam nur der einköpfige Adler zu.

Seit wann nun der schwarze einköpfige Adler im goldenen Felde das Landeszeichen von Hasle ist, wissen wir nicht. Nach Hrn. Hopf hängt an einer lateinischen Interlakener Urkunde vom Jahre 1296 das erste bekannte Siegel von Hasle und zwar zeigt es bereits einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Derselbe ist noch in keinem Schilde angebracht, wie auch im ältesten Stadtsiegel von Bern der Bär noch ohne Feld oder Schild erscheint. Dies älteste Haslethaler Siegel hat die Umschrift: „+ dis S. (= Siegel) ist der gemeind von Hasle“. Es kommt an Urkunden bis 1492 vor.

Irrig hat Hr. Hopf das Kreuz in der Umschrift als einen Theil des Wappenbildes aufgefaßt (S. 40) und gemeint (S. 42), „das Kreuz über dem Adler möge wohl eine Auszeichnung im Kampfe für das Christenthum andeuten“. Bekanntlich findet sich das Kreuz in jeder alten Siegelumschrift als Zeichen ihres Anfanges, beziehungsweise als Trennungszeichen zwischen Ende und Anfang.

Daß die Inschrift auf dem alten Siegel von Hasle deutsch ist, ist uns ein Beweis dafür, daß der bezügliche Stempel noch nicht alt war, denn die frühere Zeit bediente sich, wie für Urkunden, so auch für Siegel nur der lateinischen Sprache.

An einer Urkunde von 1374 hängt ein Siegel von Hasle mit dem Adler und der lateinischen Umschrift: + S. (Sigillum) communitatis de Hasle. Ein drittes

Hasler Siegel mit dem Adler in einem unten abgerundeten Schilde hat abermal eine lateinische Umschrift: + S. univ. (= universitatis) de Haslea anno domini 1422. Nebenbei bemerkt, sehen wir aus diesen von Herrn Hopf mitgetheilten Thatsachen, daß Hasle gleichzeitig im Besitze mehrerer Siegel-Stempel war.

Am 16. Juni 1275 schlossen die Landschaft Hasle und die Stadt Bern mit einander ein Bündniß (Fontes III, 118). Als Vertragsschließende werden genannt: Der Ammann und die Gemeinde (communitas) der Thalleute von Hasle, einerseits, und der Ritter Peter von Kramburg, Schultheiß, sammt Rath und Burgern der Gemeinde (universitas) Bern, andererseits. Zur Befräftigung wird die Urkunde sigillo nostre communitatis besiegelt. In Wirklichkeit hing aber nur der Ammann von Hasle, Werner von Kesti, sein Siegel daran. Bei der Erneuerung dieses Bundes am 18. Mai 1308 dagegen wurde das beschriebene Landschafts-Siegel mit der deutschen Umschrift angehängt. Halten wir die beiden Thatsachen zusammen, daß die deutsche Umschrift auf spätere Entstehungszeit hindeutet und daß 1275 das Siegel des Ammanns statt desjenigen des Landes angehängt wird, so will es uns scheinen, das deutsche Siegel sei erst nach 1275, aber vor 1296 angefertigt worden.

Daraus würde nicht folgen, daß der Adler nicht schon auf andern Gegenständen der Landschaft, z. B. dem Banner, gestanden habe. Aber wir wissen darüber nichts Sicheres.

Sei dem nun, wie ihm wolle, so fragt es sich: Welches ist die Herkunft und die Bedeutung des Haslethaler Wappens? mit andern Worten: Woher

hat Hasle den Adler in Siegel und Banner? Ist er der deutsche Reichsadler? Ist er von einem Kaiser als Auszeichnung verliehen? Bedeutet er wirklich die ehemalige Reichsunmittelbarkeit der Landschaft?

Der Adler war keineswegs ausschließlich das Wappen des „heiligen römischen Reiches“, sondern auch mancher Herren und Orte, auch mancher Städte und Gebiete, welche nie reichsunmittelbar waren. Sodann trug nicht jedes freie Reichsland ohne weiteres „das Reich“ im Wappen. Oder wo wären die Belege?

Wurde aber das Reichswappen wirklich vom Kaiser als Auszeichnung an freie Reichsglieder verliehen, so dürften wir es wohl auch bei andern verdienten Reichsgliedern finden und es wäre doch auffallend, wenn eine solche Ehre bloß dem kleinen Bergthale im Wyßlande zu theil geworden wäre. Gibt es hiefür Belege? Wir selber kennen keine.

Welche Bedeutung hatte überhaupt die Wappenübertragung, d. h. die Uebertragung eines bestehenden Wappens auf ein Land oder eine Stadt, wenn sie obrigkeitlich stattfand?

Hr. v. Rodt (S. 38) bemerkt, daß die Siegel und Fähnlein der von Bern erworbenen Herrschaften „meist dem Familienwappen ihrer ursprünglichen Herren entspreche“. So führte Warberg, als Gründung des Grafen Ulrich von Neuenburg (von 1220), im Siegel den Neuenburger Adler auf drei Bergen. So erhielt Saanen 1448 sein Siegel und sein Banner von Graf Franz von Greherz nach dessen Familientwappen, nämlich die „Arnen“ (Grues) auf drei Bergen. So führten die sogenannten 4 Landgerichte von Bern die Wappen der

ihnen vorgesezten Zünfte. So hatte Freiburg in seinem ältesten Siegel neben der städtischen Mauer den Zähringer Adler = Schild, die Stadt Bremgarten im Aargau den Habsburger Löwen. So war es, wie Hr. v. Rodt hervorhebt, oft vorkommender heraldischer Gebrauch, daß eine untergebene Stadt oder Landschaft von ihrem Herrn einen Theil seines Siegels in ihr Siegel oder Wappen bekam. Aehnlich trugen die Beamten einer Herrschaft Amts-Kleider mit den Farben derselben. Die Uebereinstimmung des Wappens einer Landschaft oder Stadt mit dem eines adeligen Herrn charakterisirte also heraldisch die Landschaft oder Stadt als Eigenthum oder Unterthanen des Herrn. Wir begreifen darum nicht, daß Hr. v. Rodt auch das Haslethaler-Wappen als Beispiel der Wappenübertragung anführt und zwar in dem Sinne, daß dasselbe das Reichswappen sei, der Landschaft von einem Kaiser verliehen, und sie als freies Reichsland kennzeichne.

Denn das Verhältniß eines freien Reichslandes zum Könige oder Reiche war ein durchaus anderes, als das eines unfreien Unterthanenlandes zu seinem Herrn. Es will uns darum nicht einleuchten, daß die Wappenübertragung heraldisch einmal ein gemeines Unterthanenverhältniß andeutete, das andere Mal die Eigenschaft eines freien Reichsgliedes. Deshalb können wir in dem Haslethaler Adler nicht den deutschen Reichsadler und das Sinnbild der reichsfreien Stellung erblicken.

Sollten die Haslethaler das dem Reichswappen entsprechende Wappen etwa von sich aus so gewählt haben? Das ist uns nicht wahrscheinlich. Wenigstens

zur Zeit des ausgebildeten Wappenwesens war zur Führung eines Wappens eine höhere Ermächtigung nothwendig und mußte Wappengleichheit vermieden werden.

Wir kommen darum auf die Frage: Konnte das Haslethal sein Landeszeichen nicht von einem wirklichen Herrn erhalten haben, wie es in den von Hrn. v. Rodt angeführten Beispielen der Fall war?

Hiegegen spricht auf den ersten Blick der Umstand, daß Hasle ein freies Reichsland, also reichsunmittelbar, keinem Herrn unterworfen, war. 1310 wurde es von König Heinrich VII. vor seinem Römerzuge an die Freiherren Johann und Peter von Weissenburg verpfändet, 1334 brachte dann Bern die Pfandschaft an sich. Vor jener Verpfändung an die Weissenburger hatte aber Hasle bereits sein Adlerwappen.

Sinwieder ist ein Ereigniß, das schon vor dieser Verpfändung stattgefunden hat, nicht zu vergessen. Im Jahre 1255 begab sich nämlich das Haslethal, gleichzeitig mit Bern und Murten, behufs Sicherstellung vor dem mächtigen Hartmann von Kyburg, dem Jüngern, unter den Schutz Peters von Savoyen, der damals noch nicht regierender Graf von Savoyen, aber im Besitze großer Macht in der Waadt war und dem Kyburger als Rivale gegenüberstand. Die drei schutzsuchenden Orte verzichteten dabei auf ihre Reichsfreiheit, anerkannten ausdrücklich Peter als ihren Herrn und wurden seine förmlichen Untertanen. Peter wurde 1263 Graf von Savoyen, als Nachfolger seines Neffen Bonifaz; er that viel für Bern, vergrößerte und befestigte dasselbe, so daß er dessen zweiter Gründer genannt wurde. Sonst hieß man ihn bekanntlich den kleinen Karl den Großen.

Als Bern durch Peter größer und stärker geworden, suchte es seine Freiheit wieder zu erlangen, und als es seinem Herrn gegen dessen Gegner, den Grafen Rudolf von Habsburg, kräftig geholfen, verlangte es als Lohn seine Freilassung und erhielt sie auch, wenn schon ungerne, zugestanden im Jahre 1267. Murten blieb savoyisch bis 1283, wo es von Rudolf von Habsburg als König zurückerobert wurde. Auch Hasle erlangte seine Freiheit wieder. Bei Abschluß des Bündnisses mit Bern, 1275, handelte es offenbar wieder als freies Reichsglied, denn es behielt, wie Bern, nur das Reich und dessen Oberhaupt vor. In welchem Jahre es aber die Freiheit wieder erlangt hat, wissen wir nicht. Von Wattenwyl nimmt an, es sei durch die Königswahl Rudolfs von Habsburg, 1274, geschehen.

Peter von Savoyen starb 1268 und hinterließ nur eine Tochter, Namens Beatrix, welche mit dem Delphin von Vienne vermählt war. In der Grafschaft folgte ihm sein Bruder Philipp, der 1285 hinschied. So stand das Haslethal kurz vor der Zeit, in welcher uns sein Adlersiegel zum ersten Male entgegentritt, unter zwei savoyischen Fürsten: Peter und Philipp. Konnte es da sein Landeszeichen nicht von einem dieser beiden erhalten haben, vielleicht von Peter, der sich um Bern so sehr angenommen, es aber auch stark in Anspruch genommen hat?

Zwar haben wir die Frage aufgeworfen, ob das Haslethal 1275 (7 Jahre nach Peters Tod) schon ein Siegel gehabt habe, aber auch aufmerksam gemacht, daß es doch schon ein Abzeichen haben konnte, z. B. im Banner. Ohne Zweifel mußte Hasle, wie Bern, seinem

Herrn gegen dessen Gegner militärische Hülfe leisten. Es hat darum wohl auch ein Banner besessen oder bekommen. Nach der Ausführung des Hrn. v. Rodt könnten wir zum Voraus erwarten, daß dieses dem Familienwappen des Oberherrn entsprach.

Es fragt sich darum: was hatten denn die beiden Grafen von Savoyen für heraldische Abzeichen? Vielleicht antwortet Jemand rasch: natürlich das savoyische weiße Kreuz im rothen Felde. So einfach ist aber die Sache nicht. Bekanntlich zeigen in der alten Zeit Wappen, Siegel und Münzen oft verschiedene Bilder. Neben dem großen Repräsentations-siegel, das den Eigenthümer gern als Reiter darstellte, führte der hohe Adel gewöhnlich noch ein kleineres Siegel, und an dem großen Siegel ist auf der Rückseite des Wachses meist noch das kleinere Sekret- oder Rück-siegel angebracht. Die Bilder dieser Siegel stimmten keineswegs schlechthin miteinander überein.

Halten wir uns nun in der vorwürfigen Frage an Guichenon's *histoire de la maison de Savoie* und Cibrario's: *Sigilli de' principi di Savoia*, so ist es sicher, daß seit Amadeus V., dem Neffen und Nachfolger Philipps, also seit 1285, die regierenden Grafen von Savoyen im Wappen, im Siegel und auf Münzen das weiße Kreuz im rothen Felde trugen.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir savoyische Münzen, welche ebenfalls das genannte savoyische Kreuz auf einem Schilde zeigen, — also nicht etwa bloß ein Kreuzzeichen, das als religiöses Symbol so viele alten Münzen zierte. So gibt es auch Münzen der beiden Grafen Peter und Philipp mit

dem savoyischen Kreuze. Ebenso findet sich das sogenannte savoyische Kreuz auf Siegeln von savoyischen Prinzen und Grafen vor Amadeus V., so von Thomas III., einem Neffen Peters und Philipps, von Peters Gemahlin Agnes von Faucigny, von Peters Tochter Beatrix, der Delphina von Vienne, so auch von Graf Philipp. Aber das eigentliche Wappen der regierenden Grafen von Savoyen vor Amadeus V. war der schwarze Adler im goldenen Felde. Wir finden ihn denn auch in ihren Siegeln, so auf Siegeln Peters und Philipps.

Die Söhne des Hauses, welche nicht regierende Grafen von Savoyen waren, führten in dieser ältern Zeit nicht etwa das Hauswappen mit einem Beizeichen (brisure), wie das später Sitte war, sondern gewöhnlich einen Löwen; so Peter und Philipp, bevor sie Grafen wurden. Peter gehörte bekanntlich zuerst einige Zeit dem geistlichen Stande an, jedoch ohne eine höhere Weihe empfangen zu haben; damals trug er im Siegel einen Vogel mit geschlossenen Flügeln.

Die auffallende Thatsache, daß vor Amadeus V. die savoyischen Fürsten das Kreuz und den Adler neben einander, d. h. zu gleicher Zeit, aber auf verschiedenen Stempeln, im Wappen führten, hat verschiedene Erklärungsversuche veranlaßt. Nach Guichenon verhält sich die Sache folgendermaßen. Das alte Abzeichen der savoyischen Grafen ist der schwarze Adler mit geöffneten Flügeln im goldenen Felde. Sie haben denselben als Nachkommen des herzoglich sächsischen Hauses, von dem er auch statt des frühern goldenen Adlers im blauen Felde in das Reichswappen gekommen ist. Das Haus Savoyen ist wirklich deutschen Ursprungs und stammt her

von Berthold, einem Bruder des Sachsenherzogs, einem Haudegen, der unter Heinrich II. den Ardoin von Ivrea bezwang. Sein Sohn Humbert war Graf von Maurienne. Dessen Haus gewann eine Reihe von Herrschaften. Amadeus II. erhielt von seinem Schwager, dem Könige Heinrich IV., den Titel eines Reichsgrafen von Savoyen. Amadeus III. machte im Jahre 1147 den zweiten Kreuzzug mit. Nach Hause gekommen, behielt er zum Andenken an denselben das Kreuz neben dem Adler als Abzeichen bei. So thaten einzelne Nachkommen, bis Amadeus V., genannt der Große, den Adler definitiv durch das Kreuz ersetzte.

Zu bemerken ist, daß Amadeus' V. Bruder, Ludwig I., Herr der Waadt von 1285—1302, sowie des letztern Sohn Ludwig II. in den ersten Jahren seiner Regierung als Baron der Waadt, den Adler beibehielten und ihn nur durch einen Turnierkragen von dem frühern Zeichen der regierenden Grafen von Savoyen unterschieden.¹⁾

Steht es nämlich fest, daß die beiden savoyischen Grafen, welchen das Haslethal etwa 20 Jahre lang unterthan war, den schwarzen Adler im goldenen Felde als Haus-Wappen hatten, so liegt der Schluß nahe, daß die genannte Landschaft während jener Zeit in ihrem Banner das gleiche Zeichen führen mußte und zwar als Zeichen Ihrer Abhängigkeit. Ebenso nahe liegt dann die Vermuthung, das

¹⁾ Bekanntlich findet sich auf alten Kirchenparamenten im hiesigen Museum das savoyische Wappen mit dem Kreuze auch mit Beizeichen. Dies hat uns seiner Zeit zum Studium der savoyischen Wappengeschichte veranlaßt. Darin liegt die Ursache, weshalb uns beim Lesen der Ansichten über das Haslethaler Wappen andere Gedanken aufstiegen.

Haslethal habe nach seiner Freilassung das nun einmal eingeführte Abzeichen beibehalten und es auch in das Siegel aufgenommen, das 1296 zum ersten Male an einer Urkunde erscheint und, wie aus der deutschen Umschrift zu schließen ist, schwerlich viel früher angefertigt worden ist. Statt den Reichsadler, trüge also das Haslethal im Wappen den alten Savoyer-Adler; statt an seine Reichsunmittelbarkeit, würde es durch seinen Wappen-Vogel an das zeitweilige Unterthanenverhältniß gegenüber Savoyen erinnern.

Je unwahrscheinlicher die sonst sehr vereinzelt dastehende Uebertragung des Reichswappens an eine kleine Landschaft ist, um so wahrscheinlicher erscheint eine Uebertragung von dem savoyischen Oberherrn, nachdem in dem Gesagten deren Möglichkeit nachgewiesen worden.

Daß die Haslethaler Ueberlieferung hievon nichts weiß, kann nicht als Gegenbeweis gelten. Das Unterthanenverhältniß hat ja nicht lange gedauert, wenn auch lange genug, um der Landschaft ein Wappen zu geben, zumal Peter von Savoyen sich um die bernischen Lande viel angenommen und sie auch viel in Anspruch genommen hat. Das Haslethal hat, wie auch Bern, später überhaupt vergessen, daß es einmal wirklicher Unterthan von Savoyen gewesen. Selbst bernische Geschichtschreiber haben das Verhältniß Berns zu Savoyen nur als Schutzbündniß auslegen wollen. Aehnlich hat Bern auch den ungünstigen Friedensvertrag mit Rudolf von Habsburg vom Jahre 1289 nach der Niederlage an der Schoßhalde aus der Erinnerung verloren. Als das ehemalige Unterthanenverhältniß vergessen war, lag es

nahe, daß das Haslethal in seinem schwarzen Adler auf goldenem Felde den allbekannten Reichsadler sah, und es war ihm gewiß auch angenehmer, sich bei dessen Anblick an seine verlorne ehemalige Reichsunmittelbarkeit zu erinnern, als an die zeitweilige Untertänigkeit.

Weist nun Jemand nach, daß das Haslethaler Wappen älter ist, als die Zeit der savoyischen Herrschaft, so fällt unser Erklärungsversuch von selber dahin. Weiß Jemand unsere Zweifel an der Richtigkeit der hergebrachten Ansicht über die Herkunft und die Bedeutung des Haslethaler Wappens anders zu lösen, so sind wir ihm dankbar. Bleiben die Zweifel bestehen, so möge unsere Ausführung wenigstens als bescheidene Frage in freundliche Erwägung gezogen werden.
